

Ref.IV/JgA

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Ausschuss für Jugendhilfe u. Jugendangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 20.03.2009

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Internationaler Bund
Schaffung von Hortplätzen in der Innenstadt

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss begrüßt die Schaffung von 44 Hortplätzen in der Mathildenstr. unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes. Dem Stadtrat wird als freiwillige Leistung die analoge Anwendung der zum 8. Mai 1991 in Kraft getretenen Förderrichtlinien mit der Ausnahmegenehmigung von der 10jährigen Mietdauer und der Übernahme von 2/3 der zuwendungsfähigen Baukosten empfohlen.

Sachverhalt

Der Internationale Bund (IB) betreibt nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 den vom Freistaat und der Stadt geförderten Schülertreff in der Mathildenstr. Mit der Thematik Schließung befasst sich der AJJ am 18.04. und 26.09.2008, sowie der Ausschuss für Schule und Bildung am 11.12.2008.

Inhaltlich ging es darum, den wirtschaftlich nicht mehr zu führenden Schülertreff in einen Hort umzuwandeln, da entsprechender Bedarf in der Innenstadt besteht.

Seitens des Jugendamts wurden die vom IB genannten Räumlichkeiten in der Mathildenstr. überprüft und für max. 44 Kinder als geeignet angesehen. Die Leitung der Pfisterschule erklärte sich bereit, den Schulhof für die Hortkinder zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Der IB hat nunmehr seine Trägerbereitschaft für einen zweigruppigen Hort mit insgesamt 44 Kindern (zunächst für vier Jahre, da dann keine Mietfreiheit für die mit Mitteln der sozialen Stadt geförderten Räume im Untergeschoss besteht) erklärt, obwohl sich ein jährliches Defizit von rd. 3.000 € schon jetzt im laufenden Betrieb abzeichnet. Das Hauptproblem für den IB ist aber die Finanzierung der noch erforderlichen Investitionen (einschließlich Möblierung) in Höhe von ca. 45.000 €. Die Hauptlast der Renovierung hat der Hauseigentümer getragen und fordert deshalb auch eine entsprechend höhere Miete. Dadurch entstehen aber dem IB keine förderfähigen Kosten nach Art. 27 BayKiBiG.

Vom Stadtrat wurden mit Wirkung vom 08.05.1991 Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Elterninitiativen beim Bau und Betrieb von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen beschlossen mit dem Ziel, insbesondere Selbsthilfegruppen die Errichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte zu erleichtern. Also auf „freiwilliger“ Basis, im Einzelfall vom Stadtrat zu genehmigender Maßnahme in Höhe eines Zuschusses von maximal 50.000 **DM**.

Vorrangig dienen die (und bis dato noch geltenden) Richtlinien der Schaffung von dringend erforderlichen Kindergartenplätzen. Wenngleich die Richtlinien keine Anpassung an die veränderten gesetzlichen Bestimmungen erfahren haben, könnte man in jetziger Lesart eine Analogie der Richtlinien zu Hortplätzen herstellen. Sollte sich der AJJ für eine dementsprechende Empfehlung an den Stadtrat aussprechen, könnte zumindest ein Baukostenzuschuss gem. Ziffer 2.1 der Richtlinien gewährt werden, wobei auch eine Ausnahme von der 10jährigen Mindestmietdauer erforderlich wäre. Der Zuschuss könnte dann 2/3 der zuwendungsfähigen Baukosten betragen. Nicht finanzierbar durch die Stadt (auch nicht als freiwillige Leistung) sind jedoch die Kosten für das Mobiliar.

Ein entsprechendes Entgegenkommen wird empfohlen, da der IB notwendige Hortplätze schafft. Der IB könnte sich bei entsprechender Ausschussempfehlung und neuer Finanzkalkulation dann schon im Vorfeld eines Stadtratsbeschlusses für oder gegen eine Trägerschaft aussprechen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten ca. 20.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kann nicht unterbreitet werden.			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref.IV/JgA

Fürth, 16.03.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Herr Lassner

Tel.:
1510